

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist für das Haushaltsjahr 2020 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	09.12.2021	Ausschuss für Finanzen und Internen Service
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2020 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung) sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-3.) beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2020 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Poststelle im Rathaus eingesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (4.), ebenso wie die diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5), beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegen stehen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die mehrere Jahre übergreifende Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden. Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen

- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2020 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 451.161,86 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Dieser Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung ein Inflationsausgleich durchgeführt, um den realen Kapitalerhalt zu gewährleisten. Die Höhe des Inflationsausgleichs für 2020 beträgt – bezogen auf das satzungsgemäß zu erhaltende Kapital – 3.163,10 EUR.

**Anlage/n:**

1. Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Schlussbilanz 2020
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
5. Stellungnahme der Verwaltung (Synopsis: Prüffinweis u. Stellungnahme der Verwaltung)

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Jahresabschluss 2020 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von insgesamt 968.269,01 EUR wird ein Betrag in Höhe von 513.944,05 EUR der freien Rücklage sowie ein Betrag von 451.161,86 EUR der zweckgebundenen Rücklage/Gebäuderücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 3.163,10 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgabenrechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist wird zur Kenntnis genommen.

c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36,-
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein  
Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

DEZERNAT III

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---

Lüneburg, den 31.03.2021

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020  
Hospital Zum Großen Heiligen Geist**

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Haushaltsrest auf Nachjahr</b>
<b>1. Ergebnisrechnung</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	2.422.500	2.321.478,84	
1.2 Außerordentliche Erträge		56.527,50	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen			
<b>1.4 Summe</b>	<b>2.422.500</b>	<b>2.378.006,34</b>	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	1.855.300	1.405.345,32	36.353,00
1.6 Außerordentliche Aufwendungen		4.392,01	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen			
<b>1.8 Summe</b>	<b>1.855.300</b>	<b>1.409.737,33</b>	<b>36.353,00</b>
<b>1.9 Fehlbetrag / Überschuss</b>	<b>567.200</b>	<b>968.269,01</b>	<b>36.353,00</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	2.414.800	2.482.931,17	
2.2 Einzahl. aus Investitionen	5.000.000	1.470.000,00	
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen			
<b>2.4 Summe</b>	<b>7.414.800</b>	<b>3.952.931,17</b>	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	1.716.600	1.104.024,00	36.353,00
2.6 Auszahl. aus Investitionen	8.160.000	464.524,71	6.969.582,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	213.300	191.187,71	
<b>2.8 Summe</b>	<b>10.089.900</b>	<b>1.759.736,42</b>	<b>7.005.935,00</b>
<b>2.9 Summe Finanzrechnung</b>	<b>-2.675.100</b>	<b>2.193.194,75</b>	<b>7.005.935,00</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>698.200</b>	<b>1.378.907,17</b>	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.160.000</b>	<b>1.005.475,29</b>	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-213.300</b>	<b>-191.187,71</b>	

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die  
Vollständigkeit und Richtigkeit des  
Jahresabschlusses 2020 fest

Lüneburg, den 31.03.2021  
Hansestadt Lüneburg  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung



Lukoschek

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei wird auf Finanzentwicklungen eingegangen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch beeinflussen werden.

Das Hospital zum Großen Heiligen Geist gilt im Vergleich zu den übrigen städtisch verwalteten Stiftungen als das finanzstärkste Hospital. Die Vergabe von insgesamt 654 Erbbaurechten, die Vermietung von Wohnräumen und die Bewirtschaftung von 753 ha Waldfläche garantieren der Stiftung eine sehr solide Einnahmesituation und die Möglichkeit, im Rahmen des Stiftungszweckes soziale Projekte zu fördern und zu unterstützen.

Am 12.04.2019 ist das Hospitalgebäude in Brand geraten, sodass derzeit keine Nutzung möglich ist. Um das Stiftsgebäude wieder aufbauen zu können, musste es zunächst rückgebaut werden. Die Versicherung der Hospitalstiftung übernimmt die entstehenden Kosten für den Wiederaufbau in gleicher Art und Güte. Dazu gehört auch ein Wiederaufbau nach dem jetzigen Stand der Technik, der baulichen Vorgaben und der Vorgaben der Denkmalpflege. Darüber hinausgehende Verbesserungen gehören grundsätzlich nicht zu der Entschädigungssumme und sind dementsprechend vom Hospital zu tragen.

Gemäß dem derzeitigen Planungsstand und dem geplanten Bauablauf ist mit der Fertigstellung im Frühjahr Quartal 2022 zu rechnen.

Die Ermächtigungsgrundlage für die Bewirtschaftung des Haushaltes war der am 19.12.2019 festgesetzte Haushaltsplan. Die **Ergebnisrechnung** zeigt nachstehende Entwicklung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
<b>Ordentliche Erträge</b>					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		17.801,22	0	11.114,09	11.114,09
Auflösungserträge aus Sonderposten		7.638,05	7.700	7.638,01	-61,99
privatrechtliche Entgelte		2.093.528,85	2.124.700	2.127.038,57	2.338,57
darunter	<i>Erträge aus Vermietung und Verpachtung</i>	416.636,35	444.100	435.366,55	-8.733,45
	<i>Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht</i>	1.676.719,30	1.680.000	1.691.672,02	11.672,02
	<i>sonstiges</i>	173,20	600	0,00	-600,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		159.593,16	285.600	155.694,99	-129.905,01
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		5.454,33	4.500	4.382,87	-117,13
sonstige ordentliche Erträge		5.406,83	0	15.610,31	15.610,31
<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>2.289.422,44</b>	<b>2.422.500</b>	<b>2.321.478,84</b>	<b>-101.021,16</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-156.323,30	-238.200	-217.622,97	20.577,03
darunter	<i>Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens</i>	-28.587,72	-73.800	-62.983,33	10.816,67
	<i>Bewirtschaftungsaufwand</i>	-105.827,33	-131.900	-100.692,88	31.207,12
	<i>sonstiges</i>	-21.908,25	-32.500	-53.946,76	-21.446,76
Abschreibungen		-134.758,07	-138.700	-140.347,17	-1.647,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-71.684,15	-52.300	-50.113,92	2.186,08
Transferaufwendungen		-367.464,87	-812.200	-514.751,42	297.448,58
sonstige ordentliche Aufwendungen		-452.238,18	-613.900	-482.509,84	131.390,16
darunter	<i>Geschäftsaufwendungen und sonstiges</i>	-208.224,84	-56.000	-16.761,59	39.238,41
	<i>Erstattungen an Gemeinden</i>	-244.013,34	-557.900	-465.748,25	92.151,75
	<i>Erstattungen an übrige Bereiche</i>	-205.826,54	0	0,00	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-1.182.468,57</b>	<b>-1.855.300</b>	<b>-1.405.345,32</b>	<b>449.954,68</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>1.106.953,87</b>	<b>567.200</b>	<b>916.133,52</b>	<b>348.933,52</b>

Darstellung 1: Ergebnisrechnung

Die finanzielle Leistungsfähigkeit spiegelt sich trotz des Brandes auch im besonderen Maße im **ordentlichen Ergebnis** 2020 wider. Es weist einen Überschuss i. H. v. 916.133,52 € aus und liegt damit unter dem Niveau des Vorjahres. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Die Ertragsseite weist eine Zuweisung des Landes i. H. v. 4.175,00 € aus, welche zur Waldschädenbewältigung durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleistet wurde. Eng in diesem Zusammenhang stehen auch die gebuchten Erträge aus dem Verkauf des geschlagenen Holzes. Da die Stiftung hierfür kein eigenes Personal beschäftigt, wird diese Aufgabe von der Hansestadt Lüneburg übernommen und abgerechnet. Für das Jahr 2020 beliefen sich die Verkaufserlöse auf 154.992,79 €. Diese wurden zunächst von der Hansestadt Lüneburg eingenommen und im Rahmen des Jahresabschlusses an die Stiftung überwiesen und daher unter der Position „Kostenerstattungen“ gebucht. Der geringere Verkaufserlös ist wie im Vorjahr insbesondere auf andauernde Hitze- und Trockenperioden der vergangenen Jahre, sowie damit in Zusammenhang stehende Baumschäden durch

Sturm und den Borkenkäfer zurückzuführen. Durch diese Faktoren herrschte auf dem Holzmarkt ein ungewohnt hohes Angebot, sodass die Preise sanken. Da viel Holz exportiert wurde und weniger importiert werden kann, ist das Angebot in der ersten Jahreshälfte 2021 nicht mehr ungewohnt hoch. Sofern die Witterungslage nicht wieder zu trocken wird, ist damit zu rechnen, dass die Holzpreise ab Mai 2021 und in den Folgemonaten wieder ansteigen.

Der größte Einnahmeposten befindet sich weiterhin bei den privatrechtlichen Entgelten. Hierunter fallen die zuvor benannten Erträge aus der Vergabe von Erbbaurechten (1.691.672,02 €) sowie die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (435.366,55 €).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Position „sonstige ordentliche Erträge“ im Wert gestiegen. So wurden Rückstellungen im ordentlichen Ergebnis in höherem Umfang als in den Jahren zuvor herabgesetzt. Das Volumen der herabgesetzten Rückstellungen beträgt 15.477,31 €.

Des Weiteren hat das Hospital zum Großen Heiligen Geist eine Erstattung von der Versicherung i. H. v. 130,17 € aufgrund eines Sturmschadens am Dach des Gebäudes Hinter der Sülzmauer 60 erhalten.

Die bis zum Jahr 2015 erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen wurden kaum mehr Zinserträge generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Rentenfonds) aufgeteilt. Für 2020 belaufen sich die Rendite auf 0,76 % und die Erträge auf 4.342,67 €.

Im Aufwandsbereich verbirgt sich unter der Position „Sach- u. Dienstleistungen“ im Wesentlichen die Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung. Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind hierfür insgesamt 163.676,21 € angefallen, wobei eine Rückstellung i. H. v. 30 T€ für die Fassadensanierung an dem Gebäude Hinter der Sülzmauer 58-60 gebildet wurde. In 2020 wurden an den Mietgebäuden beispielsweise Wartungsarbeiten an der Heizung und an den Aufzügen, Instandsetzungen an Dachrinnen und Abflussleitungen sowie Malerarbeiten vorgenommen.

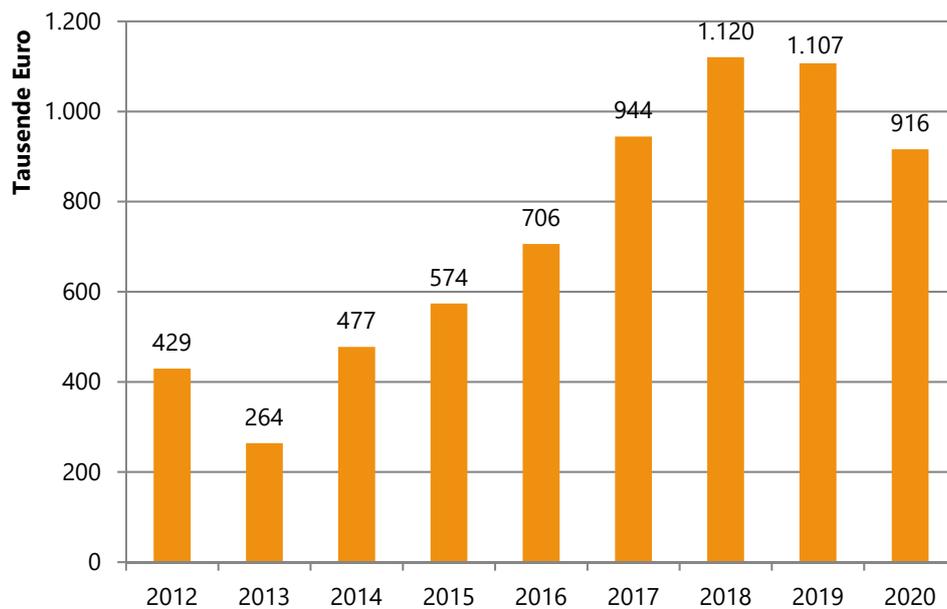
Die Abschreibungsaufwendungen resultieren unter anderem mit 40.255,85 € aus der Abschreibung des Grundschulgebäudes in der Heiligengeiststraße sowie aus der im September 2017 aktivierten Seniorenwohnanlage in der Elisabeth-Maske-Straße (51.126,15 €).

Weiterhin wurden diverse soziale Einrichtungen, welche im Zusammenhang mit dem Stiftungszweck stehen, gefördert. Ausgewiesen wird dieser Betrag unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ und beinhaltet eine Fördersumme i. H. v. 506.491,42 €, welche unter anderem der stadtteilorientierten Arbeit und dem Senioren- und Pflegestützpunkt zugute kam.

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg zu nennen, welche unter Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Personalaufwendungen, die Verwaltungskostenpauschale und die Aufwendungen für die Forstmitarbeiter zwischen Hospital und Hansestadt Lüneburg abgerechnet. Das für die Forsten zuständige Personal einschließlich der angefallenen Sachaufwendungen verursachte Kosten i. H. v. 265.894,58 €. Für erbrachte Aufgaben der Stiftungsverwaltung fielen 20.380,02 € an und wurden ebenfalls am Jahresende an die Hansestadt Lüneburg erstattet.

Die Aufwendungen, die aus der Verwaltungskostenpauschale resultierten, beliefen sich auf 178.692,19 €.

Zum Jahresabschluss 2020 weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 916.133,52 € aus.



Darstellung 2: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Neben dem ordentlichen Ergebnis sind die **außerordentlichen Buchungen** zu berücksichtigen:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
Außerordentliche Erträge	271.962,38	0	56.527,50	56.527,50
Außerordentliche Aufwendungen	-49.932,38	0	-4.392,01	-4.392,01
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>222.030,00</b>	<b>0</b>	<b>52.135,49</b>	<b>52.135,49</b>

Darstellung 3: Außerordentliches Ergebnis

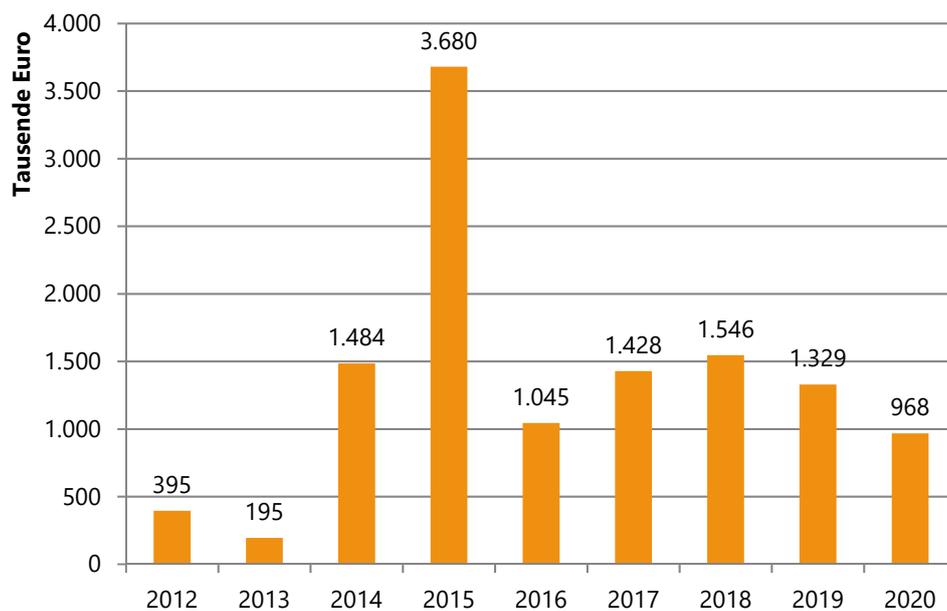
Im außerordentlichen Ergebnis resultieren die Erträge insbesondere aus Zuschreibungen nach vertraglichen Erbbaurechtsanpassungen (53.527,50 €).

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen. Im Rahmen der Inventurprüfung wurde festgestellt, dass sich Kunstgegenstände im Wert von 4.392,01 € nicht im Eigentum des Hospitals zum Großen Heiligen Geist befinden, sondern der Museumsstiftung zuzuordnen sind. Dieser Vermögensabgang wurde gegen das außerordentliche Ergebnis gebucht.

Das **Gesamtergebnis** setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen und beträgt im Jahr 2020 968.269,01 €.

Gesamtsumme Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
<b>Jahresergebnis (Saldo)</b>	<b>1.328.983,87</b>	<b>567.200</b>	<b>968.269,01</b>	<b>401.069,01</b>

Darstellung 4: Jahresergebnis



Darstellung 5: Entwicklung des Jahresergebnisses

Die **Finanzrechnung** weist aus der lfd. Verwaltungstätigkeit nachstehende Zahlungen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.797,26	0	4.426,96	4.426,96
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
privatrechtliche Entgelte	2.231.064,08	2.124.700	2.155.174,53	30.474,53
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	52.001,04	285.600	315.212,64	29.612,64
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.083,28	4.500	4.986,34	486,34
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7,56	0	3.130,70	3.130,70
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.324.953,22</b>	<b>2.414.800</b>	<b>2.482.931,17</b>	<b>68.131,17</b>
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-321.340,06	-238.200	-135.906,60	102.293,40
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-71.200,58	-52.300	-49.727,99	2.572,01
Transferauszahlungen	-424.672,52	-812.200	-318.461,42	493.738,58
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-270.865,34	-613.900	-599.927,99	13.972,01
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.088.078,50</b>	<b>-1.716.600</b>	<b>-1.104.024,00</b>	<b>612.576,00</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.236.874,72</b>	<b>698.200</b>	<b>1.378.907,17</b>	<b>680.707,17</b>

Darstellung 6: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit

In der **Finanzrechnung** wird nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt, sondern auf die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Abweichungen von den entsprechenden Positionen im Ergebnishaushalt beruhen in der Regel auf zeitversetzten Abrechnungen.

Aus der **Investitionstätigkeit** sind in der Finanzrechnung nachstehende Zahlungen festzustellen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	900.000,00	5.000.000	1.470.000,00	-3.530.000,00
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>900.000,00</b>	<b>5.000.000</b>	<b>1.470.000,00</b>	<b>-3.530.000,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.760.000	-42.400,79	1.717.599,21
Baumaßnahmen	-189.225,78	-5.700.000	-422.123,92	5.277.876,08
aktivierbare Zuwendungen	0,00	-700.000	0,00	700.000,00
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-189.225,78</b>	<b>-8.160.000</b>	<b>-464.524,71</b>	<b>7.695.475,29</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>710.774,22</b>	<b>-3.160.000</b>	<b>1.005.475,29</b>	<b>4.165.475,29</b>

Darstellung 7: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Genau wie die konsumtiven Finanzvorfälle werden auch die investiven von dem Brandschaden am Stiftsgebäude geprägt. So wurden 1,47 Mio. € Vorauszahlung für den Brandschaden von der Versicherung eingezahlt. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 422.123,92 € handelt es sich im Wesentlichen um Planungs- und Wiederaufbaumaßnahmen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist.

Außerdem hat das Hospital zum Großen Heiligen Geist zur Grundstücksarrondierung für 40 T€ ein Grundstück, das mit einem Erbbaurecht belastet ist, von der Hansestadt Lüneburg erworben.

Zur **Finanzierungstätigkeit** werden in der Finanzrechnung nachgewiesen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
<b>Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	885.261,05	0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.075.379,34	-213.300	-191.187,71	22.112,29
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-190.118,29</b>	<b>-213.300</b>	<b>-191.187,71</b>	<b>22.112,29</b>

Darstellung 8: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
<b>Saldo</b>	<b>1.757.530,65</b>	<b>-2.675.100</b>	<b>2.193.194,75</b>	<b>4.868.294,75</b>

Darstellung 9: Saldo der Finanzrechnung

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden im investiven Teil des Finanzhaushaltes folgende **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen**.

Produkt	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag	Kostenstelle	Kosten-träger	Sach-konto
111031 - Vermögensverwaltung	12-111-002	Grundvermögen Hlg. Geist	11.599,00	1298	111031	0190010
111031 - Vermögensverwaltung	12-111-002	Grundvermögen Hlg. Geist	880.000,00	1298	111031	0190010
315111 - Soziale Einrichtungen für Ältere	12-315-005	Hospitalgebäude - Wiederaufbau	387.491,64	1201	315111	0961020
315111 - Soziale Einrichtungen für Ältere	12-315-005	Hospitalgebäude - Wiederaufbau	4.810.492,00	1201	315111	0961020
315111 - Soziale Einrichtungen für Ältere	12-315-006	Mehrfamilienhaus Wienebütteler Weg	880.000,00	1209	315111	0190010
		<b>Summe:</b>	<b>6.969.582,64</b>			

Darstellung 10: Haushaltsreste investiv

Bei dem gebildeten Haushaltsrest im Produkt Vermögensverwaltung handelt es sich zum Großteil um Mittel, die für den Erwerb von Grundvermögen im Wohngebiet Wienebütteler Weg vorgesehen sind. Die restlichen übertragenen Mittel des Produktes sind zum Teil Stiftungsvermögen aus Grundstücksveräußerungen, die zur Neuanlage zur Verfügung stehen müssen.

Außerdem wurden Mittel für den Bau eines Mehrfamilienhauseses in dem Wohngebiet übertragen.

Weiterhin wurden Haushaltsreste i. H. v. 5.197.983,64 € für den Wiederaufbau des Hospitalgebäudes gebildet.

Außerdem wurden Haushaltsreste im Ergebnishaushalt übertragen:

Produkt	Sachkonto- name	Beschreibung	Betrag	Kosten- stelle	Kosten- träger	Sach- konto
111031 - Vermögens- verwaltung	Kosten für Vermes- sung, Gutachten u.a.	Übertragung der Reste für die Kosten im Rahmen ei- ner Zusammenlegung zweier mit Erbbaurecht be- lasteter Grundstücke	5.000,00	1002	111031	4277110
31501- Einrichtungen und Dienste für sozial Benachteiligte und Be- dürftige	Zuschüsse an übrige Bereiche	Übertragung der Reste zur Zahlung eines Zuschusses an die Museumsstiftung (Verlängerung des Projekt- zeitraumes bis zum 30.06.21)	31.353,00	1001	315011	4318000
		<b>Summe:</b>	<b>36.353,00</b>			

*Darstellung 11: Haushaltsreste konsumtiv*

**Bilanz:**

Das Vermögen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu rund 82,3 % gebunden in bebauten und unbebauten Grundstücken. Eine Besonderheit besteht bei dem Infrastrukturvermögen, welches mit 4,9 Mio. € bilanziert ist, es handelt sich dabei um den Zentralfriedhof.

Der Großteil des ausgewiesenen Grundvermögens besteht aus erbbaurechtlich belasteten Grundstücken, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Die Nettosition beläuft sich zum 31.12.2020 auf 84.861.524,58 € und entspricht damit 95,2 % der Bilanzsumme.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich auf 6.053.630,66 €.

Bilanzielle Schulden sind insbesondere durch Darlehensaufnahmen vorhanden, welche ursprünglich zur Finanzierung einer Baumaßnahme des Städtischen Klinikums (ehem. Anna-Vogelely-Seniorenheim) dienen.

Ausgewiesene Liquiditätskredite resultieren ausschließlich aus Zahlungsverpflichtungen zwischen dem Hospital und der Hansestadt Lüneburg durch einen zentral durchgeführten Zahlungsverkehr und die historisch bedingte Gegebenheit, dass zwischen städtischen und stiftungseigenen Konten Transferierungen durchgeführt werden müssen, um die vorhandene Liquidität verursachungsgerecht zuordnen zu können.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2019 und 2020 ist eine Bilanzsummenerhöhung um rund 3,1 Mio. € festzustellen, was überwiegend auf den Wiederaufbau des Stiftsgebäudes zurückzuführen ist.

Lüneburg, den 31.05.2021

Mädge  
Oberbürgermeister

**Darstellungsverzeichnis:**

Darstellung 1: Ergebnisrechnung .....	115
Darstellung 2: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.....	117
Darstellung 3: Außerordentliches Ergebnis .....	118
Darstellung 4: Jahresergebnis.....	118
Darstellung 5: Entwicklung des Jahresergebnisses.....	118
Darstellung 6: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit .....	119
Darstellung 7: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	119
Darstellung 8: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit.....	120
Darstellung 9: Saldo der Finanzrechnung .....	120
Darstellung 10: Haushaltsreste investiv.....	120
Darstellung 11: Haushaltsreste konsumtiv.....	121

## Bilanz des Hospitals Zum Großen Heiligen Geist per 31.12.2020

Aktiva	31.12.2019 -Euro-	31.12.2020 -Euro-	Passiva	31.12.2019 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>402.742,62 €</b>	<b>1.092.271,34 €</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>82.395.893,58 €</b>	<b>84.861.524,58 €</b>
1.1 Konzessionen	-	-	<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>68.901.196,30 €</b>	<b>68.916.331,58 €</b>
1.2 Lizenzen	-	-	1.1.1 Reinvermögen	68.901.196,30 €	68.916.331,58 €
1.3 Ähnliche Rechte	-	-	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-	-
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	402.742,62 €	392.271,34 €	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>11.001.911,78 €</b>	<b>12.350.760,37 €</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	-	-	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.004.501,93 €	2.364.693,67 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	-	700.000,00 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.858.426,04 €	3.932.436,04 €
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>78.824.492,09 €</b>	<b>79.238.735,03 €</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	5.138.983,81 €	6.053.630,66 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.956.641,32 €	12.956.641,32 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	-	-
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.411.552,96 €	60.430.009,04 €	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>1.328.983,87 €</b>	<b>968.269,01 €</b>
2.3 Infrastrukturvermögen	4.911.393,05 €	4.911.393,05 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.328.983,87 €	968.269,01 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	92.000,01 €	87.608,00 €	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-7.584,42 €)	(-36.353,00 €)
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>1.163.801,63 €</b>	<b>2.626.163,62 €</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	177.932,21 €	157.715,74 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	183.734,01 €	176.096,00 €
2.8 Vorräte	-	-	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	-	-
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	274.972,54 €	695.367,88 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	-	-
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>739.141,73 €</b>	<b>561.795,12 €</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich	-	-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	980.067,62 €	2.450.067,62 €
3.2 Beteiligungen	-	-	1.4.6 Sonstige Sonderposten	-	-
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	-	-	<b>2. Schulden</b>	<b>3.619.072,13 €</b>	<b>4.229.553,95 €</b>
3.4 Ausleihungen	-	-	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>2.744.539,37 €</b>	<b>2.530.793,73 €</b>
3.5 Wertpapiere	498.788,05 €	498.788,05 €	2.1.1 Anleihen	-	-
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.124,41 €	23.506,86 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.744.096,97 €	2.530.777,73 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	251,96 €	6.939,09 €	2.1.3 Liquiditätskredite	442,40 €	16,00 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	238.977,31 €	32.561,12 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	-	-
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	-	-	<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>6.094.407,07 €</b>	<b>8.271.898,18 €</b>	<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>539.164,02 €</b>	<b>1.163.014,68 €</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.251,88 €</b>	<b>142,46 €</b>	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>290.201,42 €</b>	<b>486.491,42 €</b>
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>45.167,32 €</b>	<b>49.254,12 €</b>
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>51.951,28 €</b>	<b>70.810,00 €</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	-	-
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	-	-
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	50.135,28 €	65.000,00 €
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	-	-
			3.8 Andere Rückstellungen	1.816,00 €	5.810,00 €
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.118,40 €</b>	<b>2.953,60 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>86.070.035,39 €</b>	<b>89.164.842,13 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>86.070.035,39 €</b>	<b>89.164.842,13 €</b>



LANDKREIS LÜNEBURG  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

des Hospitals zum Großen Heiligen Geist

Prüfer:  
Herr Stallmann

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Haushaltswirtschaft	6
4.1	Anordnungswesen	6
4.2	Kassenwesen	6
4.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
5	Jahresabschluss	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Ergebnisrechnung	7
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
5.3	Finanzrechnung	8
5.3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
5.4	Bilanz	9
5.4.1	Darstellung der Bilanz	9
5.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	11
5.4.3	Bewertung der Bilanz	11
5.5	Anhang	11
5.6	Anlagen zum Anhang	12
5.6.1	Rechenschaftsbericht	12
5.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	12
5.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	12
6	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	12
7	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
8	Schlussbemerkung	13

## Abkürzungen

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Großen Heiligen Geist ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. § 131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplans Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2020 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

**PB** Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

**PH** Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

### 1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

### 1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Hospitals zum Großen Heiligen Geist, Haushaltsjahr 2020, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

### 1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem RPA Anfang Juni 2021 zur Verfügung gestellt, Ende Juni 2021 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des RPA für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

### **1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung**

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2019 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 17.12.2020 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt; das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 18.12.2020 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA und die Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 11.01.2021 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 11.01. bis einschließlich 25.01.2021 öffentlich aus.

### **1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses**

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2019 (Überschuss i. H. v. 1.328.983,87 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2020 übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Beschlusses des Rates vom 17.12.2020 auf die Rücklagen verteilt sowie als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt wurde.

## **2 Haushaltsplan**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 19.12.2019 den Haushaltsplan 2020. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 14.05.2020.

## **3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung**

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Inselfällen eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Großen Heiligen Geist für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2020 nur ein Rechtsgeschäft zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital zum Großen Heiligen Geist, in dem Herr Ebert die Stiftung vertreten hat: Verkauf eines Grundstückes von der Hansestadt an das Hospital.

## **4 Haushaltswirtschaft**

### **4.1 Anordnungswesen**

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.04.2018 die Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt.

### **4.2 Kassenwesen**

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 4.1 genannte Dienstanweisung erlassen

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 – Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

### **4.3 Automatisierte Datenverarbeitung**

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

## **5 Jahresabschluss**

### **5.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die

Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Erste Stadträtin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 am 31.03.2021 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

## 5.2 Ergebnisrechnung

### 5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Großen Heiligen Geist keine Rolle spielen und sich auf null belaufen.

	Haushaltsansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) / weniger (-)
ordentliche Erträge	2.422.500,00	2.321.478,84	- 101.021,16
ordentliche Aufwendungen	1.855.300,00	1.405.345,32	449.954,68
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>567.200,00</b>	<b>916.133,52</b>	<b>+ 348.933,52</b>
außerordentliche Erträge	0,00	56.527,50	56.527,50
außerord. Aufwendungen	0,00	4.392,01	- 4.392,01
<b>außerord. Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>52.135,49</b>	<b>+ 52.135,49</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>567.200,00</b>	<b>968.269,01</b>	<b>+ 401.069,01</b>

Das festgestellte Jahresergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 968.269,01 € ab. Sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Ergebnis fallen positiv aus.

Erneut schloss das ordentliche Ergebnis deutlich besser ab als geplant, weil bei den ordentlichen Aufwendungen erhebliche eingeplante Mittel nicht ausgezahlt wurden.

Einige wesentliche (ab 25.000 €) Mehr- und Mindererträge und –aufwendungen im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses, die nicht im Rechenschaftsbericht erläutert wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

• Erträge Forsten (Erstatt. v. Gemeinden)	- 105.807,21
• Förderungen f. soz. Zwecke (Zuweis. an Gemeinden)	+ 175.708,58
• Zuschüsse	+ 121.740,00
• Gebühren und Entgelte	+ 39.926,00

Durch die im Rechenschaftsbericht beschriebene schlechte Ertragssituation in den Forsten ist in 2020 das zweite Mal in Folge ein Verlust eingetreten, der mehr als doppelt so hoch liegt wie im Vorjahr, nämlich bei rund 111.000 €.

Erneut fielen die Förderungen an soziale Zwecke geringer aus als geplant, u. a. weil beantragte Stellen im laufenden Jahr nicht oder nicht vollständig besetzt werden konnten.

Der vorgesehene Zuschuss an das Hospital zum Graal i. H. v. 80.000 € kam nicht zur Auszahlung und von den geplanten „Zuschüssen an übrige Bereiche“ (hier: Museumsstiftung) i. H. v. 50.000 € kamen nur 8.260 € zur Auszahlung.

Bei „Gebühren und Entgelte“ wurde der Ansatz von 40.000 € wie im Vorjahr nicht benötigt, da Wertgutachten in Verbindung mit Erbpachtgrundstücken nicht beauftragt werden mussten.

## 5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

### 5.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	2.414.800,00	2.482.931,17	+ 68.131,17
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	1.716.600,00	1.104.024,00	+ 612.576,00
<b>Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>698.200,00</b>	<b>1.378.907,17</b>	<b>+ 680.707,17</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.000.000,00	1.470.000,00	- 3.530.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	8.160.000,00	464.524,71	+ 7.695.475,29
<b>Ergebnis für Investitionstätigkeiten</b>	<b>- 3.160.000,00</b>	<b>1.005.475,29</b>	<b>4.165.475,29</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	213.300,00	191.187,71	22.112,29
<b>Ergebnis Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 213.300,00</b>	<b>- 191.187,71</b>	<b>+ 22.112,29</b>
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 2.675.100,00</b>	<b>+ 2.193.194,75</b>	<b>+ 4.868.294,75</b>

Eine Überprüfung des Finanzmittelstandes ist allein anhand der Finanzrechnung nicht möglich.

Der hier ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2020 entspricht nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2020. Die leichte Abweichung von 109,82 € (derselbe Betrag wie letztes Jahr) konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2020 herzustellen.

Die Finanzrechnung sollte so eingerichtet sein, dass allein daraus alle relevanten Daten zu Zahlungsmittel- / Liquiditätsbeständen ermittelbar sind.

## 5.4 Bilanz

### 5.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden im nachfolgenden die Positionen 2020 denen aus 2019 gegenübergestellt. Zu berücksichtigen ist, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen –, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>402.742,62</b>	<b>1.092.271,34</b>
Geleist. Invest-zuweisungen u. -zuschüsse	402.742,62	392.271,34
Sonstiges Immat. Vermögen	0,00	700.000,00
<b>Sachvermögen</b>	<b>78.824.492,09</b>	<b>79.238.735,03</b>
Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unbeb. Grundst.	12.956.641,32	12.956.641,32
Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	60.411.552,96	60.430.009,04
Infrastrukturvermögen	4.911.393,05	4.911.393,05
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	92.000,01	87.608,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	177.932,21	157.715,74
Anlagen im Bau	274.972,54	695.367,88
<b>Finanzvermögen</b>	<b>739.141,73</b>	<b>561.795,12</b>
Wertpapiere	498.788,05	498.788,05
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.124,41	23.506,86
Forderungen aus Transferleistungen	251,96	6.939,09
Sonstige privatrechtliche Forderungen	238.977,31	32.561,12
<b>Liquide Mittel</b>	<b>6.094.407,07</b>	<b>8.271.898,18</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.251,88</b>	<b>142,46</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>86.070.036,39</b>	<b>89.164.842,13</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Nettoposition</b>	<b>82.395.893,58</b>	<b>84.861.524,58</b>
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	68.901.196,30	68.916.331,58
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses</i>	2.004.501,93	2.364.693,67
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	3.858.426,04	3.932.436,04
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	5.138.983,81	6.053.630,66
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	1.328.983,87	968.269,01
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	183.734,01	176.096,00
<i>Erhaltene Anzahlungen a. Sonderposten</i>	980.067,62	2.450.067,62
<b>Schulden</b>	<b>3.619.072,13</b>	<b>4.229.553,95</b>
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	2.744.096,97	2.530.777,73
<i>Liquiditätskredite</i>	442,40	16,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539.164,02	1.163.014,68
Transferverbindlichkeiten	290.201,42	486.491,42
Sonstige Verbindlichkeiten	45.167,32	49.254,12
<b>Rückstellungen</b>	<b>51.951,28</b>	<b>70.810,00</b>
Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	50.135,28	65.000,00
Andere Rückstellungen	1.816,00	5.810,00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.118,40</b>	<b>2.953,60</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>86.070.036,39</b>	<b>89.164.842,13</b>

## 5.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderungen beachtenswert erscheinen.

### 5.4.2.1 Aktiva

Der erste Teil des Zuschusses des Hospitals an die Hansestadt zu den Um- und Ausbaukosten der Heiligengeistschule i. H. v. 700.000 € wurde als immaterieller Vermögenswert eingebucht.

Die Liquiden Mittel haben sich erneut erhöht, diesmal um rund 2,2 Mio €; dies u. a., weil ursprünglich geplante Auszahlungen nicht vorgenommen wurden (s. a. 5.2.1), aber auch durch eine weitere Abschlagszahlung der Brandschadensversicherung i. H. v. 1,47 Mio €.

### 5.4.2.2 Passiva

Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 führte u. a. dazu, dass die freien und zweckgebundenen Rücklagen weiter erhöht werden konnten.

Die weitere Abschlagszahlung der Brandschadensversicherung (s. 5.4.2.1) hat den gebildeten Sonderposten entsprechend erhöht.

## 5.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz 2020 schließt mit einer um rund 3,1 Mio. € bzw. 3,5 % höheren Bilanzsumme ab.

Im Ergebnis kann, wie in den vorangegangenen Jahren auch, festgestellt werden, dass das Hospital zum Großen Heiligen Geist finanziell sehr gut aufgestellt ist. Durch die regelmäßig hohen Jahresüberschüsse konnten weitere Rücklagen gebildet und satzungsgemäße Förderungen vorgenommen werden.

Der Große Heilige Geist ist die finanzstärkste und ertragreichste der drei Lüneburger Hospitalstiftungen. Das ist auch der Grund, warum umfangreiche Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für diverse soziale Einrichtungen vorgenommen werden konnten. In 2020 war die Stiftung zum Großen Heiligen Geist erneut die einzige der drei Stiftungen, die Förderbeträge für andere soziale Einrichtungen bzw. Zwecke ausgezahlt hat.

## 5.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegen-

de Anhang des Jahresabschlusses 2020 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

## **5.6 Anlagen zum Anhang**

### **5.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 datiert auf den 31.05.2021, ist von Herrn Oberbürgermeister Mäde unterzeichnet und enthält die notwendigen Angaben.

### **5.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht**

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen.

Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und Finanzvermögen aus.

Die Schulden-, die Rückstellungs- und die Forderungsübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

### **5.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Alle gebildeten Haushaltsermächtigungen sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden.

Der Haushaltsrest über 11.599 € im Produkt Vermögensverwaltung enthält u. a. den Teilbetrag in Höhe von 4.000 €, der bereits jeweils in den Vorjahren übertragen wurde. RPA und Kämmerei sind übereingekommen, dass die Bildung dieses Rests nicht zulässig ist; dementsprechend wurde er im laufenden Jahr gesperrt und wird nicht weiter übertragen.

## **6 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

Der aufwändige Umbau der Heiligengeistschule zu einer Ganztagschule durch die Hansestadt („Bauten auf fremdem Grund und Boden“) soll durch das Hospital bezuschusst werden, weil durch den Umbau der Wert des Hospitalgebäudes bzw. -grundstücks erhöht wird. Die genauen Regelungen hierzu sollen in einem Vertrag zwischen Hansestadt und Hospital festgehalten werden, der noch nicht geschlossen ist.

Der erste Zuschuss des Hospitals an die Hansestadt wurde in Höhe von 700.000 € zum Jahreswechsel 2020/21 geleistet. Wegen der noch nicht bestehenden vertraglichen Regelung erfolgte diese Zahlung letztendlich ohne Rechtsgrund.

PH

Zahlungen ohne Rechtsgrund in erheblicher Höhe sollten zukünftig nicht erfolgen.

## 7 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2020 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 8 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 02.11.2021

Gez.  
Jonas  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Hospitäler (Hl. Geist)

<p>Der aufwändige Umbau der Heiligengeistschule zu einer Ganztagschule durch die Hansestadt („Bauten auf fremdem Grund und Boden“) soll durch das Hospital bezuschusst werden, weil durch den Umbau der Wert des Hospitalgebäudes bzw. -grundstücks erhöht wird. Die genauen Regelungen hierzu sollen in einem Vertrag zwischen Hansestadt und Hospital festgehalten werden, der noch nicht geschlossen ist.</p> <p>Der erste Zuschuss des Hospitals an die Hansestadt wurde in Höhe von 700.000 € zum Jahreswechsel 2020/21 geleistet. Wegen der noch nicht bestehenden vertraglichen Regelung erfolgte diese Zahlung letztendlich ohne Rechtsgrund.</p> <p><b>PH</b> Zahlungen ohne Rechtsgrund in erheblicher Höhe sollten zukünftig nicht erfolgen.</p>	<p>Die Gewährung des Zuschusses der Stiftung als Gebäudeeigentümer an die Hansestadt Lüneburg war im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 zwischen den beteiligten Bereichen abgestimmt und mit dem Beschluss über den Haushalt des Hospitals beschlossen worden. Mit der grundlegenden Sanierung einschließlich der Ertüchtigung der Haustechnik erfährt das Gebäude einen Wertzuwachs sowie eine Erhöhung der Nutzungsdauer.</p> <p>Im Zuge der vorgesehenen Neufassung des Mietvertrages für die Heiligengeistschule wird die Vereinbarung bezüglich des Investitionszuschusses nachgeholt.</p>
---	--